

Klassenkasse - erlaubt?

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Juli 2013 19:29

Als Lehrkraft sollte man sich hüten eine "schwarze Kasse" (= Klassenkasse) zu führen. Ich wüsste auch nicht, aufgrund welcher Rechtsgrundlage man das dürfte: Es kommt nicht darauf an, dass es irgendwo "verboten" wäre, sondern es müsste irgendwo erlaubt sein! Man steht als Lehrkraft gegenüber Schülern und deren Eltern immer in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis. Das kann man auch nicht durch "Sonderabsprachen" mit der Elternversammlung umgehen.

Die einzige "saubere" Lösung ist m.E., dass die Eltern auf einer Elternversammlung selber (einstimmig!) die Einrichtung einer Klassenkasse beschließen und einen Elternvertreter bestimmen, der die Gelder einsammelt und verwaltet. Das ist dann nämlich deren "Privatangelegenheit" (=bürgerliches Recht).

Gruß !